

durch den Kammerrichter als Richter des Reichs ausgerufen⁶, damit also seinen Gegnern, wo und wie sie ihn erreichen mochten, schutzlos in die Hände gegeben. Weil nun voraussichtlich dadurch eine Stellung Nickels durch die Bürger ganz unmöglich geworden war, begann Herzog Georg gegen diese ernstlicher vorzugehen. Am 14. November befahl er ihnen, ihrer Verpflichtung gemäß am 12. Januar 1531 entweder Nickel oder sich selbst persönlich in der Schöfferei zu Dresden einzustellen und sich ohne sein Wissen und Willen daraus nicht wieder zu entfernen. Alle erklärten, daß sie Nickel eingemahnt hätten, auch nicht zweifelten, derselbe werde sich am bestimmten Tage einstellen; sollte er ausbleiben, so würden sie ihrer Beschreibung gewissenhaft nachkommen. Nur Albert Schlick bat um Urlaub, da er in des Kaisers Geschäften zu diesem reiten müsse, versprach aber, seinem Vetter Lorenz und den andern Bürgern Vollmacht zu geben, in seinem Namen zu handeln. Zu derselben Zeit (am 25. November) erließen die Bürger ein gemeinsames Schreiben an Nickel und mahnten ihn zur Einstellung. Dabei erwähnten sie als ein allgemeines Gerücht, daß er sich mit ansehnlicher Hülfe zu dem Woywoden Johann solle begeben haben, dennoch aber wollten sie vertrauen, er werde sie, die es als Bürger treu mit ihm gemeint hätten, nicht in Schaden führen, sondern ihre Gefahr und seine eigne Ehre wie Weib und Kinder bedenken und sich einstellen. Am 1. December schickten Rudolf von Bünau, Innocenz von Starschedel und Lorenz Schönberg ein zweites Schreiben an Nickel, worin sie ihm vorstellten, daß, wenn er Treu und Glauben nicht halten wolle, es besser todt als lebend mit ihm sei; er solle sich deßhalb keine Schutzwehr und Behelf wie nur immer möglich erdenken und durch Einstellung auf genannten Tag seine Freunde aus der Bürgerschaft lösen. Der Herzog verweigerte Albert Schlick jeden Urlaub und meldete

⁶ Bericht des Dr. Wolf Lüttichau an Herzog Georg d. d. Speier 27. October 1530; in denselben Acten.